

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 60 (1989)
Heft: 4

Artikel: Die Hilfe des Schweizerischen Invaliden-Verbandes beim behindertengerechten Bauen und bei der Wohnungssuche : "Überleben allein genügt nicht"
Autor: Bachmann, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Überleben allein genügt nicht»

pd/rr. Der Schweizerische Invalidenverband (SIV) stellt mit seinen 22 000 Mitgliedern die grösste Behindertenselbsthilfeorganisation in der Schweiz dar und ist mit seinen 59 Sektionen in allen Kantonen vertreten. Beim SIV erhält der einzelne Behinderte neben Bauberatung und Unterstützung auch die Gelegenheit zu gesellschaftlichen Kontakten. Das Angebot wird ergänzt durch die zentralen Dienstleistungen wie zum Beispiel Rechtsschutz, Organisation von Ferien oder Beratung. Im Zusammenhang mit der Jahressammlung im Januar wies der SIV auf die Anliegen der Behinderten und neue beziehungsweise stark ausgebaute Tätigkeiten des Schweizerischen Invalidenverbandes hin. Die Ausführungen tendieren auf eine möglichst starke Unabhängigkeit der Behinderten hin, dürften jedoch für das Heimwesen nicht uninteressant sein. Gerade die Grundsätze für das behindertengerechte Bauen kommen auch bei der Konzeption eines Heimes zum tragen oder spielen bei der möglichen Entlassung eines Behinderten aus dem Heim eine nicht unwesentliche, oft entscheidende Rolle.

«Überleben allein genügt nicht», heisst es auf dem Sammlungsprospekt. Das bedeutet, dass Behinderten ermöglicht werden soll, zum Beispiel ihre Wohnform möglichst frei wählen zu können. Voraussetzung dazu ist aber, dass auch behindertengerechte Wohnungen zur Verfügung stehen. Der SIV hat dazu eine Tonbildschau geschaffen: «Von allen Seiten behindert». Angesprochen werden Baufachleute, Baufachschulen, aber auch ein breites Publikum, um die bestehenden Grundlagen behindertengerechten Bauens zu propagieren.

Doch was nützen behindertengerechte Wohnungen, wenn der wohnungssuchende Behinderte nicht weiss, wo er diese findet? Deshalb besteht beim SIV die Vermittlungsstelle für rollstuhlgängige Wohnungen, die dieses Jahr aufgrund der vielen Anfragen stark ausgebaut wurde. In den beiden nachfolgenden Beiträgen werden sowohl die Vermittlungsstelle wie die Tonbildschau vorgestellt.

«Wohnungen für Behinderte – auch eine Frage der Vermittlung»

Die Vermittlungsstelle für rollstuhlgängige Wohnungen des Schweizerischen Invalidenverbandes wurde ausgebaut und mit EDV ausgerüstet. Dies hatte eine markante Steigerung erfolgreich abgeschlossener Vermittlungen zur Folge: Von 140 Gesuchen führten im letzten Jahr knapp 30 zu einem erfolgreichen Abschluss, und 16 Wohnungssuchende sind auf Wartelisten geeigneter Liegenschaften.

Die Vermittlungsstelle für rollstuhlgängige Wohnungen wurde anfangs 1986 vom Schweizerischen Invalidenverband gegründet. Das Projekt wurde in den Medien und bei den betroffenen Behindertenorganisationen als zentrale Drehscheibe für die direkte Verknüpfung von freien, rollstuhlgängigen Wohnungen mit den vorliegenden Gesuchen nach solchen Wohnungen vorgestellt.

Grosses Echo bei Suchenden

Das Echo war sehr gross, innerhalb weniger Monate lagen über 100 Gesuche nach hindernisfrei erreichbaren und befahrbaren



«Von allen Seiten behindert.» Eine Tonbildschau mit einer «wahren» Geschichte.

Wohnungen vor. Trotz regelmässigen Aufrufen in den Medien tröpfelten die Angebote demgegenüber nur spärlich herein, der grossen Nachfrage konnte kein entsprechendes Angebot gegenübergestellt werden. Es nützte natürlich einem Wohnungssuchenden, der in Luzern verwurzelt war und dort eine rollstuhlgängige Wohnung suchte, wenig, wenn sich das nächste Angebot irgendwo im Aargau befand! Zur bescheidenen Angebotskartei gesellten sich als weitere Hindernisse für erfolgreiche Vermittlungen der geringe Leerwohnungsstand sowie teure Mieten bei Neubauten.

Systematische Erfassung geeigneter Liegenschaften

Aufgrund der ersten Erfahrungen wurde das Konzept der Vermittlungsstelle modifiziert. Heute ist das Ziel der Vermittlungsstelle

- a) systematisch gesamtschweizerisch die für Rollstuhlfahrer hindernisfrei bewohnbaren Liegenschaften zu erfassen;
- b) Wohnungssuchende zu informieren, wo überall im von ihnen gewünschten Gebiet behindertengerechte oder rollstuhlfreundliche Wohnungen angeboten werden;
- c) mittels monatlicher Umfrage nach freien Wohnungen bei den registrierten Liegenschaftsverwaltungen die Suchenden darüber zu informieren, wo was zu welchem Preis frei ist.

Das Vorgehen der Vermittlungsstelle

Aufgrund der ersten Erfahrungen konnten folgende Gegebenheiten in die Arbeit der Vermittlungsstelle mit einbezogen werden:

- 1. Die Nachfrage nach rollstuhlgängigen Wohnungen konzentriert sich vor allem auf städtische Gebiete (Basel, Bern, Zürich und Agglomerationen).

2. Allgemein gehaltene Anfragen bei Liegenschaftsverwaltungen, welche ihrer Objekte wohl für Rollstuhlfahrer geeignet seien, verursachen offenbar zu viel Umtriebe und bleiben grösstenteils unbeantwortet.

Deshalb gingen wir im Jahr 1988 dazu über, das Vermietungsangebot in den regionalen Zeitungen samt den anbietenden Verwaltungen zu erfassen, um danach bei diesen Verwaltungen mittels Fragebogen die Rollstuhlgängigkeit des ausgeschriebenen Objektes abzuklären. Da der jeweilige Verwalter «seine» Liegenschaft ja kennt und die Beantwortung des Fragebogens einfach ist, ist die Rücklaufquote entsprechend hoch.

Es zeigt sich aber auch, dass zirka 9 von 10 Liegenschaften für Rollstuhlfahrer nicht geeignet sind. Entweder sind Eingangsgeschoss und Lift nicht stufenlos erreichbar, der Lift ist zu klein, ältere Liegenschaften haben häufig Hochparterre und kein Lift. Diejenigen Liegenschaften, die sich als geeignet herausstellen, werden registriert. In Bern und Basel haben wir zudem Mitarbeiter, die anhand einer Checkliste die einzelnen Häuser überprüfen, was uns erlaubt, nebst den Grundanforderungen detaillierte Informationen, zum Beispiel die Platzverhältnisse im Bad/WC und Küche, weitergeben zu können.

Aufgrund der Gesuche für Wohnungen vor allem in städtischen Gebieten haben wir die Suche bis jetzt auf städtische Gebiete konzentriert. Im vergangenen Jahr waren das Bern und Basel, als nächstes kommen die Regionen Zürich – Winterthur und Aargau – Solothurn an die Reihe.

Mehr Vermittlungen dank EDV

Dank der Umstellung auf EDV-Betrieb seit Ende Sommer 1988 kann die Vermittlungsstelle heute viel mehr Daten verarbeiten. Daraus resultiert eine erfreuliche Zunahme des Vermittlungserfolges. Kamen im ersten Jahr bei 154 Gesuchen nur gerade 6 Vermittlungen zustande, erhielten wir 1988 bei rund 140 Gesuchen 29 Rückmeldungen von abgeschlossenen Mietverträgen. Weitere 16 Wohnungssuchende sind dank den Informationen der Vermittlungsstelle auf Wartelisten von für sie in Frage kommenden Liegenschaften.

Nebst der Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der Wohnungen für Rollstuhlfahrer hindernisfrei bewohnbar ist, erschwert der geringe Leerwohnungsstand (es sind oftmals die teuren Neubauwohnungen, die frei sind) das Finden einer geeigneten Wohnung. Gesamtschweizerisch betrug der Leerwohnungsstand per Anfang Juni 1988 0,5 Prozent, die tiefsten Werte wiesen die Städte Zürich, Bern, Genf, Lausanne und Basel auf, also diejenigen Orte, wo die Nachfrage auch von Behinderten am grössten ist.

Die positiven Echos und die beständige Nachfrage seitens der wohnungssuchenden Behinderten zeigen jedoch, dass dem Ausbau dieser kostenlosen Dienstleistung grösste Priorität beizumessen ist.

*Helen Baumann
Vermittlungsstelle für
rollstuhlgängige Wohnungen des SIV*

«Von allen Seiten behindert»

Die neue Tonbildschau und Ausstellungswände des Schweizerischen Invalidenverbandes zur Propagierung behindertengerechten Bauens wenden sich an Fachleute und Laien.

In der Regel merkt man es erst, wenn man durch eigene Erfahrung, sei es persönlich oder im Familien- und Bekanntenkreis, be-

troffen ist: Es wird beim Bauen zu wenig an Behinderte gedacht. Deshalb werden seit vielen Jahren Anstrengungen unternommen, der Baufachwelt Grundlagen bereitzustellen. Diese sollen es ermöglichen, bereits auf dem Zeichnungstisch schwellenlose Eingänge, genug breite Türen, rollstuhlgerecht dimensionierte Räume und Korridore einzuplanen. Eine solche Grundlage ist die überarbeitete Norm SN 521 500 der Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB), die im vergangenen Spätsommer in einer grossen Verteilaktion einem breiten Fachpublikum kostenlos abgegeben wurde. Dieser Norm wird 1989 der sogenannte «Leitfaden für behindertengerechtes Bauen» des SIV folgen, der die Norm um wichtige Details ergänzt und kommentiert.

Auch auf der Gesetzesesebene wird mit Nachdruck auf das behindertengerechte Bauen hingewiesen. Dennoch wird beim Planen und Projektieren von Neu- und Umbauten den Bedürfnissen von Körper- und Sinnesbehinderten immer noch zu wenig Beachtung geschenkt. Das notwendige Fachwissen ist also vorhanden. Jetzt muss es in die Praxis umgesetzt werden.

Der Schweizerische Invalidenverband hat deshalb bei den Gimnick-Studios AG in Basel eine Tonbildschau sowie Ausstellungswände produzieren lassen, die sowohl ein Fach- als auch ein Laienpublikum ansprechen. Das Bauberater-Team des SIV setzt diese Mittel an Ausbildungsstätten, bei Berufsverbänden, aber auch bei grossen Publikumsanlässen ein.

Die Tonbildschau erzählt die – wahre – Geschichte einer Hausfrau und Mutter: Sie ist eine «normale Schweizerin», der aber überall Hindernisse in den Weg gestellt werden. Denn als Rollstuhlbenutzerin ist ihr zum Beispiel der stufenbewehrte Eingang ins Gemeindehaus oder ins Schulhaus ihrer Tochter ein beinahe unüberwindliches Hindernis. Diese Problematik – und es sind viele Behinderte betroffen – wird in der Tonbildschau und auf der Ausstellungswand visuell dargestellt. Interessierte Veranstalter können Ausstellung und Tonbildschau – letztere für Kleingruppen und Schulklassen auch auf Video – beim SIV, Zentralsekretariat Olten, kostenlos anfordern. Dort ist auch die CRB-Norm und eine Liste der Bauberatungsstellen des SIV und weiterer Organisationen erhältlich.

Der SIV hofft, damit einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung baulicher Barrieren und Hindernisse zu leisten.

*Bruno Bachmann
Bauberater des SIV*

Informationen und Unterlagen über die Tonbildschau und die Ausstellungswände sind erhältlich beim Schweiz. Invaliden-Verband, Postfach, 4601 Olten.

REDI AG
Treuhandbüro
für Heime, Kliniken und Kurhäuser

**Wir helfen Ihnen bei der
Evaluation und Einführung
Ihrer EDV-Anlage**

REDI AG 8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 09 21